

Volmeinende Erinnerung

Von

Behauptung des **K**önig
vnd Fürsten Standts/ auch Ursachen
der Kriege in Europa

Durch

Herman Conraden Freyherrn zu Frie-
denberg/ Rittern/ vnd Comitem
Palatinum

An die Könige/ vnd Fürsten/ in Lateinischer Sprach
vnlängst außgangen.

Anhero aber dem gemeinen Mann zu gutem/ auch in die
Teutsche vbersetzt.



Getruckt im Jahr / 1620.



S Wo Ursachen / Großmächtigste König / Durchleuchtigste Fürsten / haben mich bewogen E. Königl. W. und F. Gn. zuzuschreiben / die Experiens vnd Erfahrung / vnd das Alter / dessen ich nun das 83. Jahr erreicht / vnd mich keiner Genaden zugetrösten / weil ich keine Kinder habe / auch wie der Bersellai von Galaad / keinen Freund / welchen ich ewer Liberalitet vnd Freygebigkeit anbefehlen könnte / sonder trachte allein dahin / daß ich in meiner Statt / bey dem Grab meiner Eltern begraben werde.

Die Erfahrung betreffende / welches die ander Ursach ist / so mich zum Schreiben bewogen / wirdt mich ein jeder leichtlich alles Verdachts der Ruhmsuchtigkeit entheben / wann er vernehmen wird / daß ich von dem Sicinensischen Krieg an / bis auff das Jahr nach Christi vnsers H. Erzn Geburt / fünfzehnen hundert sechs vnd achsig / ohne vnderlaß Krieg gebrauchet / alle hohe Befelch bedienet / dreyßig mahl vber meine ordentliche Besoldung / statlich verehret worden / fünf vnd zwanzig Wunden vordern theils meines Leibs empfangen / folgendts bis in dieses mein höchstes Alter die Zeit mit Rathgeben vnd Schickungen zubringe.

Dieweil ich dann jeko mit einem Fuß allbereit in dem Grab stehe / hab ich nicht vnderlassen wollen / euch D. ihr König / vnd Fürsten / mit diesem meinem letzten weinenden / auch dafern ich allein Gehör haben werde / heylsamen Geschrey zuersuchen / dieses allein bittende / daß ihr mein Vorbringen selbst hören vnd lesen / vnd euch nicht durch ewere Rathsreferiren lassen wöllet / dann sie mehrertheil also geschaffen / daß sie auch einem guten Rath / welchen sie nicht selbst gegeben / sind sündt. Andere damit sie die Fürsten mit sorgfältigem Gemüth zu ihrem selbst Auffnehmen / gleichsam auff stätiger Folter gespannt halten / pflegen alle Ausländer / von dem Hof vnd Rath abzuschaffen / vnd die Rathschläge nicht auff den gemeinen Nutzen / sonder zu ihrem Auffnehmen zurichten / mit welchen beyden ich gleichwol meines Theils gern verglichen seyn möchte.

ersten/darumb/weil sie die Mittäglichen Sonnenklarer befinden werden/
 daß mein Rathschlag der nützlichste/ biß Dato aber den Fürsten niemals
 eingebildet worden sey. Mit den letzten aber/dieweil sie an mir keinen Com-
 petitor und Mitwerber/omb ihren Standt und hohe Ehren Titul haben
 werden/dann ich darff mit des H. Davids getrewen vorgeantanten Freund
 Bezellai wol sagen/Wieviel seynd der Tage meines Lebens noch vberig/
 daß ich mit meinem Herrn dem König hinauff gen Jerusalem ziehen sollte/
 heut bin ich achtzig Jahr alt/seyndt auch meine Sinne noch vermöglich/
 das Süsse vnd das Bitter vor einander zuerkennen? Bitt euch dero halben
 ganz vnterthänigst/ ihr wöllet meine Meynung/welche ich ohne eynige
 Hoffnung vnd Forcht/Gücks oder Unglücks/ober dasjenige/in welche
 ich die Zeit meines Lebens zugebracht/wie ich ein solches vor dem gestren-
 gen Richterstul Christi des Herren fürderlichst werde verantworten müs-
 sen/euch vortragen will/genädigst anhören.

Anfänglich war/schmerzt mich von Herzen/ daß ich sehen muß/
 daß nunmehr bey hundert Jahren hero/ganz Europa/theils von innwen-
 digen Kriegen gestürt/theils von deren Forcht vnd Bereitschafft verderbt
 wirdt. Deren Ursachen dann euch nit verborgen/nemblich der Geitz/die
 vnmeslige Begierde zu herrschen/vnd die erschrockliche grausambkeit des
 Aberglaubens. Dann ob gleich bißweilen fromme vñ Gottselige Fürsten/
 omb Gottseliger vnd nothwendiger Ursachen wegen/Krieg erregen/so
 laufft doch gemeinglich/auch bey frommen Königen vñ Fürsten/eine
 Begierde/Land vnd Leuth zu vermehren/mit vnder. Dañ gleich wie auch
 gar ein helles Feuer/dannoch den obern Boden mit Rauch beröhmert/also
 schleichen auch diese giftige Gedancken sich wol in die reineste Gemäther/
 vnd bemacteln die allerbeste Vorhaben/dero Gestalt/da gleich solche vn-
 zulässige Begierden in den Herzen der König vñ Fürsten keinen Platz
 finden/dannoch dero Officianten vñ Befelchshaber darvon nicht reyn
 seynd. Dannenhero sehen wir/daß/wann gleich ein rechtmässiger Krieg/
 wider diejenige/welche vns vnbillich beschweren/angestellet/der selbig doch
 gemeinlich lästerlich geführt/vnd erbärmlich geendet wird/daß also/wie
 vor Alters/ein jeder auß Privat Ursachen/zu dem Krieg bewegt wird/
 welche bißweilen rechtmässig vnd billich/bißweilen Gottlos/selten also gut/
 daß nichts böses darunder verborgen lige.

Die

Diese Ursachen aber/werden gegenwertiger Zeit/ auß Einlauff ei-
 ner andern Ursachen/omb so viel desto hefftiger vnd vnheylsamer. Was
 ist aber dieses vor eine Ursach/welche so viel Laster mit sich bringet/vnd zu
 denselben die Leuth anreizet/ dnrech welche das alte Vbel omb so viel desto
 wärcklicher vnd beynahend biß zum euffersten Nachtheyl vnd Verderben
 kräftig wirdt? Ich wil es euch sagen/ D ihr König vñ Fürsten/vñnd es
 wärde es sonst keiner/dañ derjenige thun/welcher gleich jeko bald sterben
 soll/es ist ewer Vnwissenheit/ewer Vnbedachtsambkeit/vnd die verfluch-
 te Trägheit/an deren aller Königreich vnd Landen Wolvnd Vbelstandt
 gelegen ist. Verzeyhet mir ihr Herrn König vñ Fürsten/ich gebe euch ei-
 nen Erinnerung oder Ermahner/vnd keinen Suchschwänker oder Ehrenblas-
 ser/ewre beste Rath seynd entweder gestorben/oder werden bald sterben.

Warinnen stehet dann das Vnwissen der König? Sie führen Krieg/
 vermeinen sie suchen das ihrige/sie rechnen die Vnbillichkeit deren Freun-
 den widerfahren/sie beschützen ihre Bundtsgenossen/sie verthädigen die
 Gottseligkeit/aber diejenigen welche sie zu solchem Ehrlosen Kriegen
 mässigen/haben viel ein andere Meynung. Es ist ein andere Wärcung
 vnd Aufschlag des Kriegs/daß nemlich die König vñ Fürsten dardurch
 omb ihre Land vnd Leuth kommen/die Manier vñnd Art zu regieren ver-
 wandlet/die Diener den Herrn auff den Hals geladen/vñnd zu Regenten
 gemacht/vnd wann endlich beyde Theyl durch Würgen vnd Vmbbrin-
 gen deren Vnderthanen außgemattet/das Türckische Joch vber gankes
 Teuschlande eingeführt werde.

Es haben bey Zeiten vnserer Voreltern/sich schwere Krieg zwischen
 dem König in Frankreich/vñnd Herzog Carlen zu Geldern/welchen man
 wegen seines behergten Gemüths/nur den Herrschafften zugenahmset/er-
 halten/vnd wurden viel verschiedener Ursachen desselben Kriegs angezo-
 gen/die Ehr/die Erweiterung Landt vñnd Leuth/die Rache der Vnbil-
 llichkeit. Es schreibt aber Cominæus/welcher allen geheimen Rathschlä-
 gen bengehönet/daß weder der König/noch Herzog Carl/die eygentliche
 Ursachen gewußt/warumb deren Rätthe zu dem Krieg sie angereiset ha-
 ben. Dann die Franzosen ihren König darumb zur Schwächung des
 Friedens reizeten/damit Herzog Carl durch denselben/als den Mächtigen
 in Gefahr gesetzt/gezwungen wurde/etwan durch einen Französischen
 Fürsten

A iij

Fürsten Frieden zu suchen / vnd demselben seine Tochter / als eine Erbin
des Landes / zum Weib zu geben. Dannenhero schriebe man ihme / so wol
aus Frankreich / als aus dem Königlichen Lager / er solte nur in Franck-
reich kommen / es würde ihme an Frewden nicht mangeln / kriegten also die
Fürsten / der ihrigen Begierlichkeit genug zu thun / zu ihrem selbst Schaden
vnd verderben ihre Länder ohne Ursach / mit Raub / Brand vnd
großem Blutvergießen.

Zekund habet ihr abermahl die blinde Waffen ergriffen / O ihr Kö-
nig / O ihr Fürsten / das rahten euch / entweder ewer Rächte trewloser / oder
außländische betriegliche Meynung / beyde aber zu dem Ende / damit sie
euch zu ewrem selbst Schaden / vmb ewer Regiment / auch Land vnd Leu-
te bringen. Dann wann wir erkündigen / wohin alle die jénigen / welche in
Europa die Krieg erwecken / ihre Aufsicht / vnd das Ziel ihres Fürhabens
richten / so stehet es allein darauff / daß die Democratische vnd Aristocra-
tische / das ist die Regimenten auffkommen / in denen viel (wolte GOTT
nicht mehr ihrem Priuat / dann dem gemeinen Nutzen zu gutem) regie-
ren / hergegen das Monarchische oder König vnd Fürstliche Regiment /
da nemlich der höchste Gewalt bey einer Personen allein bestehet / ruiniert
vnd abgestellt werden. Dieses Fürhaben müssen an jeso der König vnd
Fürsten Kriege / vnd vieler anderer Reichthumb vnd Güter / befürdern /
vnd geben vns ein solches der gegenwertigen vnd vergangenen Zeiten
Verlauff / wann derselbig gegen einander gehalten wird / klärlich zu er-
kennen.

Gleich wie in einem Menschen das Ulsz seinen Lauff hat / vnd nach
demselben der Mensch verschiedene Meynungen / Fürhaben / vnd Übung-
gen bekompt / Also sehen wir auch in dem großen Leib der Welt / vnd vnter
dem Menschlichen Wandel / ganz verschiedene / nit allein nützliche Ding /
sonder auch daß dieselbe ins gemein approbire vnd gut geheissen werden.
Von Anfang waren die Stätt in der König Gewalt / vnd als sie darfür
hielten / daß sie solcher Gestalt ganz glücklich vnd friedlich lebeten / wol-
ten sie alle König haben / welche sie ihnen auch erwöhleten / vnd Leib vnd
Leben vor sie wagten. Hernacher aber kame ein Murren vnter das Volk /
vnd gaben die König mit ihrem Vbermuth nicht wenig Ursach darzu / in
deme sie mit Ansehung der Steuern / Abnehmung der Zöll / vnd beschwer-
licher

licher Frohn / den Armen das ihrige abschweiffeten / vnd dasselbig zum
Pracht vnd Hoffwesen anwenderen.

Darauff hat sich das Regiment geändert / daß an statt der König /
welche sie entweder verjaagten / oder erwürgeten / das gemeine Volk / oder
die fürnehmsten von den Stätten / das Regiment hielten: Italia hatte we-
nig König gehabt / als die Tarquin / von Rom vertrieben wurden / dann
sie waren fast allezeit freye Völcker gewesen. Bey den alten Historien fin-
deich Latium Sabinum / bey den jüngern Porsennam / welche sich vnter-
standen / die Könige / ein König nemlich den andern widerumb einzusetzen.

Gleicher Gestalt haben auch die Latini einen König erwöhlet / ent-
weder damit das Volk / welches ober andere herrschet / seinem selbst König
dienete / oder daß sie durch dieses Mittel / in Erwegung der König ihnen
wegen des auffgetragenen Königlichen Gewalts verpflichtet ware / sich
vmb so viel desto mehr stärken möchten. Wie verhasset aber die König be-
ro Zeit bey den Italianischen Völkern gewesen / das läst sich auß dem Ex-
tempel der Veiorum erlernen / welche als sie obligender Gefahr wegen einen
König erwöhlet / also bald von jren benachbarte allerdings verlassen worden.

Hernacher als der Römer Macht zunahme / hat man fast der Köni-
ge allerdings vergessen / Italia vnd Hispania hetten keine König / Africa
hatte die Numidier / vnd wenig andere / der Carthaginenfer König war
Mächtig / vnd hatte andere König vnter ihme / Frankreich hatte wenig /
Teutschland hatte Fürsten / Griechenland war frey / wie auch Tonia vnd
die fürnehmsten Orter in Asia / dann es waren die König vberall verhas-
set / vnd die Gemühter zu dem Democratischen Regiment geneigt / daß
nemlich die fürnehmsten in dem Lande dasselbig regierten / darumb die
Ptolomæi / Antiochi / Attalus / Deiotarus / Nicomedes / Massinissa vnd
vnd andere wenige / nur der Römer Schlawen / vnd gleichsam leibenge-
ne Knecht gewesen / so Bittweise regieret / biß man ihnen endlich ent-
weder gutwillig / oder durch Krieg / den Garauß gemacht / vnd also ihre
Königreich zu einer Prouinz des Römischen Magistrats eingezogen hat.
Eben diese Zeit / vnd diese mit Haß der Könige angefüllte Gemühter
/ sendt an jeso / durch gewisse Veränderung der Zeit / widerumb
in die Welt kommen vnd auffgestanden / die vnterfangen sich durch
Hülff der König / die König außzutilgen / vnd das Democratische Res-
giment

giment widerumb einzuführen / wo fern nun diesen ihr Donhaben glücklich außschlagen wird / wird man bald in diesen herrlichen Landen von dem König mehr zusagen wissen / dann auß angeborener Leichtfertigkeit vñ Hoffart bemühen sie sich alles Ernsts dahin / daß sie ein andere Art vñ Manier zu regiren einführen mögen / vñ halten darfür / daß ihre Sachen gar wol stehen / wann das regiren vñnd Gehorsamen vnder dem Wort vmbgehet / welches sie wissen / daß es bey den Königreichen vñnd Fürstenthumben nicht zugelassen ist.

Sie haben auch ein starcke Hoffnung geschöpffe / die König in Europa zuvertilgen / vñ außzureuten / welche auch / wann sich die Könige nit vorsehen / woll angehen möchte. Dann also pflügen diese Politici / vñ des gleichen Raths Patronen bey sich selbst zu argumentiren. Die herrliche Republica oder Stado zu Venedig / hersche weit vñnd breit in den Adriatischen Meer / die hat ihre Macht vñnd Freyheit durch den Umgang der benachbarten Fürstn besterigt / ist allbereit lang mit den Türcken verbunden / helt Italien in Forcht / haben die Constantinopolitanschen Keyser betrachtet. Dieser deren von Venedig glücklicher Succels, hat auch andern Stätten in Italia vrsach gegeben / ihnen gleiche Hoffnung der Freyheit zuschöpfen / vñnd sich den Königen vñnd Fürsten zuwider setzen / als Meylande / Genua / Pisa / Florenz / Luca / biß sie sich durch ihre selbst eigene Krieg zu Grund gericht haben.

Es haben sich auch die Schweizer des Gewalts ihrer Landts Fürsten eneschlagen / vñ nicht allein wider dieselben erhebt / sondern auch den Adel von Grund außzureuten sich vnderstanden / welches ihnen dann auch also / ob wol mit vielem Blutvergießen / gelungen ist / daß sie neben andern ihren Leuten noch heut zu Tage den Fürsten einen Schrecken einjagen / vñ wann Franckreich vñnd Teutschland miteinander kriegen / den Frieden zumachen pflügen.

Wie nun / was diese Exempel vermögen / niemands verborgen / also ist niemand / welcher dieselben ihre Wichtig vñnd Gefährlichkeit nach genugsam erwegen thue. Der Schweizer nechste Nachbawren seyn die Graubuntner / vñnd andere in den Schnegebirgen angelesene. Genffer kennen ihren Herzen nicht / Basel / Costenz / vñnd Straßburg seyn mit dem Schweizern verbunden. Nicht weniger erheben sich andere Städte wider

den Keyser / ihre Lands Fürsten vñnd vorgesezte Rät. Welche Statt hat nicht vor hundert Jahren ihren Rät / entweder abgesetzt oder erwürget? Was ist die Ursach dieses grossen Uebels? Die Freyheit / welche man vber die gebührende Maß vñnd wider Rechte / durch Laster vñnd Todtschlag zusuchen gemeynet ist.

Nicht sicherer ist es gegen Mitternacht / Lübec / Hamburg / Danzig / Kostocho / Bremen vñnd andere Städte / welche die Hanse / oder Ansehe Städte genennet werden / haben ohne Wissen vñnd Willen des Reichs sich miteinander verbunden / ihre Fürsten vñnd Herrn / vñnd deren Schutz vñnd Schirm sie mächtig worden / vñnd zugenommen hatten / auß eben derselben erlangten Macht / vnbillich geschöpfften Hochmuth / außgeriben. Wann hat zwar auß diesen Abfall deromahl desto weniger Acht gegeben / theils weil er nicht auß einmahl sich zugetragen / theils weil er nicht einem Fürsten oder Herrn allein / sondern deren mehr / vñnd zwar die jenigen betroffen / welche miteinander Vneinig gewesen. Also seynd die Keyser / Herzog von Holstein / König in Dänemarc / Herzogen zu Preussen / vñnd Sachsen / auch viel Bischoff vñnd das Jhrige kommen / also hat man angefangen eine Staffel zu bawen / da man die Fürsten hinab werffe. Wann hat es aber sein gemächlich fortgesetzt / daß die Venediger / welche damals zum Krieg nicht tauglich / vñnd ihren Vorfordern nicht gleich waren / hielt der Türck in dem Zaum. Die Schweizer / welche sonst von Natur friedtsamb / vñnd an Gelt vñnd Reuterey nicht vermöglich / haben ihnen mehr das Jhrige zu beschützen / dann frembde Güter zu erobern / angelegen seyn lassen. Die Ansehe Städte waren wol einem jeden Gewalt gewachsen / allein einander weit entlegen / vñnd hat eine jede in der Nachbarschafft einen Fürsten oder Herrn / mit dem sie zuschaffen haben / derohalben sie zwar weder Keyser / Fürsten / oder Herrn / von Landen vñnd Leuten nicht vertreiben können / dannoch aber dero Macht dardurch merklich geschwächet / daß sie das Gelt oder Reichthumber an sich gezogen. Derohalben dann ohne dieselben das Römische Reich wol herrlich / aber gleich einem Leib ohne Kräfte ware.

Als nun das gemeine Wesen in solchem Stand beruhete / vñnd die Gemüther zwischen dem Königlichen vñnd Politischen Regiment schwelbeten / die Fürsten vñnd Herrn / die Räte der Städte / auch die Bürger

schafft / schmäheten / vñnd diese den Adel vor Hoffschranken außschreyen / hat sich gleich gähling eine Democratische Regimentsform erzeget / also daß Niederland durch seine eygne Wolfarth in Vnglück geführet / sich wider seinen natürlichen Erb Herrn erhoben hat.

Dann dieses ihres Auffstandts die einzige Ursach gewesen / damit sie sich ihres Landes Fürsten ordentlichen Gewalts entschlagen möchten. Der Prinz von Nassaw zwar / vñnd andere seine mit Verbundene / damit sie ihrer Empter nicht entsezt / vñnd zu Verantwortung ihrer Administration vñnd Verwaltung angehalten / die Rathsherrn der Städte aber / damit sie der Gewerben vñnd gemeiner Einkommen / gleichsam vor Herrn gehalten werden / vñnd dieselben ihres Gefallens beschneiden möchten. Das gemeine Volck ist mit Kunst vñnd Gewalt / ja darzu zusagen getrungen worden.

Daß dieses des Auffstandts Ursachen / vñnd gar nicht die Religion gewesen / welche sie für geschäht / noch auch die Auflagen deren sie sich beschweret / dessen seynd sie selbst geständig / weil sie auch selbst der Catholischen Religion haben versichert seyn wollen / so dann Erzhertzogen Matthias von Oesterreich / einen jungen Catholischen Fürsten / vñnd drittens den Herzogen von Alanzon auch einen Catholischen Religionsverwandten / zu Gubernatoren der selben Landen erwöhlet.

So seynd sie auch nicht durch vbermässigen Aufschlag der Stewer oder Imposten zu dem Auffstandt bewogen / weil sie an jeho zehenmahl mehr zu ihrer Cassa zu Stewren angehalten werden / dann damals von ihnen erfordert worden.

Wir wollen aber die Instruction selbst ansehen / welche sie höchstgedachtem Erzhertzog Matthiasen gegeben / auß deren zubefinden / daß sie durchaus mit dem Benedischen Stattrecht einschlagen würde.

I. Der Erzhertzog sol die Länder mit Rath der Städte guberniren / vñnd sollen ihm von den Herrn General Städten zu solchen gewisse eingeborne Räte / so der Sachen gemess seynd / verordnet werden.

II. Durch diese Räte / sollen alle Sachen berathschlaget vñnd geschlossen werden / an deren Meynung dann der Gubernator herrschet / nichts ferners zubedencken oder zu endern Macht haben solle.

III. Ob auch etliche Räte bey ihren Hoffämptern / sich vñngewöhnlich erwiesen / oder zu viel beschweret werden wolten / deme soll durch die General Städten Rath geschaffet werden.

IV. In

IV. In fürnehmen Sachen / welche alle Prouincien betreffen / solle der Gubernator / ohne der General Städten Bewilligung nichts vornemen.

V. In gleichem / das ganze Generalat betreffende Sachen / als da seynd die Imposten vñnd Auflagen / ein Virgung der Anlagen / Friedens vñnd Krieges Rahtungen mit außländischen Fürsten / oder vorhabende Verbündnissen / vñnd was dergleichen ist / sollen die Städte schuldig seyn / ehe deren ein Gewisses geschlossen / den ganken Handel den Vornembsten vñnd Gemeinden vorzubringen. Dannes ist billich / daß das jenige was alle berühret / von allen approbirt vñnd Gut geheissen werde / welches auch die Freyheiten des Vaterlands zum fordersten also gehalten haben wollen.

VI. Der Gubernator soll keine Mandata / Placaten oder Decreten / welche etwas nachhafftiges betreffen / oder etwas Neues oder Vñngewöhnliches einführen / ohne Zusammenruffung vñnd Raht / der General Städten / vñnd derselben außtrücklichen Consens vñnd Bewilligung außfertigen.

VII. Rurelich solle auch der Gubernator in allen denen Sachen / in welchem ein natürlicher Herr vñnd Landsfürst / als ein Herzog zu Brandenburg / schuldig ist / die Landstände zu Raht zuziehen / sich gleichen Rahts zugebrauchen verbunden seyn. Die verordneten Räte aber / sollen alles zuvor vñnd ehe es geschlossen / denen / von welchen sie geschickt seynd / ordentlich referiren.

VIII. Der Gubernator solle auch schuldig seyn / alle Brieffe / welche den Stado der Prouincien betreffen / vñnd ihm zu Handen kommen / dem Raht zubehändigen / damit man was zuthun sey / bedencken / vñnd schließen möge.

IX. In dem Raht des Statts / sollen keine hochwichtige Sachen / welche die Vñnirtten Prouincien betreffen / tractirt oder gehandelt werden / es sey dann der mehrertheil der Räte gegenwertig.

X. Es sollen auch alle desselben Rahts Acta vñnd Handlungen / darauff gegebene Decreta / vñnd was sonst vorlaufft / fleißig außgezeichnet vñnd vnterschieden werden.

XI. Der Gubernator solle auch alle Gewonheiten / Priuilegia / vñnd alte vñnvnderbrochene Herkommen / welche bißhero entweder verhin-

B ij

dert /

der/ oder die Prouincien deroselben mit Gewalt entsetzt/ confirmiren vnd bestätigen.

XII. Die verordneten der Stände/ sollen so lang es die Verzichtungen erfordern/ ihres Gefallens bey sammen bleiben/ auch die General Staden selbst/ wann es ihnen beliebt/ zusammen zukommen/ bernächtigt seyn.

XIII. Wann auch also angelegene Sachen sich ereygenen/ dāher einer Prouinz ermessens/ ein General Zusammenkunfft von nöthen/ sollen die andern zuerscheinen schuldig seyn/ auch solches wol Macht haben/ vnd gar nicht auff des Gubernators Befelch oder Consens zuwarten/ verbunden seyn.

XIV. Ebener massen ist auch den Staden einer Prouinz/ wann vnd zu was Zeiten sie wollen/ Zusammenkunfften zuhalten/ vndernehmen.

XV. Die Gentische Friedens Handlung/ solle in allen vnd jeden Punkten vnd Articulu/ also stet vnd fest gehalten werden/ daß auff zu nicht keine Weise/ vnter was Schein auch dasselbig geschehe/ etwas davon abgethan/ oder gebrochen werde.

XVI. Damit auch die Auflegung gerürter Friedens Handlung keinen neuen Zanck oder Vngelegenheit verursache/ sollen deren Urtheil/ deren Erklärung halb sich Zweifel erregen möchte/ Auflegung/ bey den General Staden bestehen.

XVII. Der Gubernator sol keine andere Guardi haben/ oder begeren/ dann wie ihme die Stände jederzeit/ beschaffenen Sachen nach/ verordnen.

XVIII. Die hohe Kriegs befelch/ als General Obersten/ zu Wasser vnd Land/ Reuter vnd Knecht Obristen/ vnd was dergleichen ist/ sol der Gubernator vnd dessen zugegebener Raht/ anderst nicht/ dann mit Gutheissen der General Stände bestellen.

XIX. Es solle auch der Gubernator weder Reuter noch Knecht/ weder die Ordinari/ werben/ noch Guarnisonen einlegen/ ohne Wissen vnd Willen der Stände/ vnd vngehörer der Stätte dahin sie vermeinet seynd.

XX. Es solle auch keine Gubernatorn in die Prouinzen verordnen/ ohne der Stände vnd der Prouinzen/ denen sie vorgesezt werden sollen/ Raht vnd Bewilligung/ sonderlich solle er sich befließen/ daß wo möglich

lich/ dieselbigen in solchen Landen angeessen/ darinnen Güter oder Gefälle haben/ oder den Prouinzen angenehm seyen/ wie vorgesagt ist.

XXI. Zu Kriegszeiten/ solle er wichtige Sachen nach Maßgebung des Kriegs Rahts/ anstellen/ welcher ihme jederzeit zugegeben wirdt.

XXII. Es solle aber der Kriegs Raht nichts/ daß die Stände anstrefe/ decretiren vnd verordnen/ sie haben dann zuforderst dieselben dessen berichtet.

In folgenden Articulu wirdt versehen/ daß die Gubernatores dieses alles also halten/ auch solches der Gestalt zu vollziehen schweren sollen. Bey dem 26. Art. behalten sie ihnen auch die Schatzkammer vnd Aufzählung des Gelds bevor.

Schließlich ordnen sie/ wann ein Gubernator einen oder mehr Articulu oberfähret/ daß derselbig billich vnd rechtmässig bekriegeret werden möge.

Es hat auch der Graffe von Licester nicht mehr Gewalts gehabt/ derohalben als er im Jahr 1587. vnder dem Königin in Engellandt reysen wolte/ damit er nicht nur vor eine Begelichheit verurtheilt/ haben ihme die Stände trübzig vnder Augen gesagt/ daß biß dahin ihre Gubernatores wenig/ oder fast gar nichts/ ohne Consens vnd Bewilligung der Stände/ Macht gehabt/ dieweil man ihnen nichts/ dann soviel zu ihrer Hoffhaltung gehörig gewesen/ an Einkommen in Händen gelassen. Es siehe bey den Ständen ihren Gubernatorn nicht allein zubietthen/ vnd demselben so ihnen zuwieder/ abzustehen/ sondern auch die Verbrechen mit der That zu bessern/ vnd seine Räthe zu straffen/ welches auch kurz hernacher geschehen/ als man des Graffen Freunde zu Leyden erwürget hat. Was ist dieses anderst/ dann vnder dem herrlichen Namen eines Fürstens/ einen Gözen auffrichten/ einen Fürsten nennen/ welcher des geringsten nicht bernächtigt. Der Herzog von Venedig/ ist zum Pracht ein Fürst/ auff dem Rahtshaus ein Rahtsherr/ in der Statt ein Gefangener/ auffer derselben ein Vbelthäter/ dann er darff ohne Erlaubnuß nicht verreyssen. Ein solcher Fürst in Niederlanden/ hat nichts mehr/ auch zu dem Pracht weniger. Derohalben dann obgedachter junger Erzherrzog/ so wol auß seines Herrn Bruders des Keyfers/ als Königs in Hispanien Rahte/ sich dieser Dienbarkeit bald widerumb ledig gemacht.

Nicht lang hernacher/nemblich in dem Jahr 1582. haben sie einen andern Scheinfürsten auß Franckreich/ des Königs daselbst Brudern den Herzogen von Alanson/ mit grossem Pracht abgeholt/ vnd nachher Antorff geföhret/ vnd daselbst eingesetzt. Als aber derselbig dieses Gaudelwerck nicht vnbillich empfunden/ vnd ein rechter Fürst seyn wolte/ ist ein vornehmer Adel/ vnd viel Kriegsvolck auff dem Lauff blieben/ vnd erumb derumb in Franckreich gezogen/ mit diesem Außgeben/ daß die Niederländer keinen Fürsten/ sondern nur desselben Schatten vnd Bildt begeren. Dessen sich dann wenig zuverwundern/ weil sie eben so wenig einem Frankosen/ als Hispanier vnderthänig zu seyn begeren/ sonder allein ihre Dignith/ mit dem Frankösischen Namen bedecken wollen.

Ist also/ was sie mit den Frankosen gehandelt/ anderst nichts dann ein lauter Spiegelgefecht gewesen/ vnd hat sich der Haß/ welchen die Niederländer gegen den Frankosen tragen/ nicht lang verbergen lassen. Es hat aber die Gleisnerey darumb nicht nach gelassen/ sondern als sie von dem Frankosen verachtet/ gefast/ vnd halb verzahnten/ seynd sie Anno 1582. in Engellandt geschiffet/ vnd daselbst hero obgesagten Graffen von Essex zum Gubernatorn erhoben. Er hat aber des Regiments sich noch nicht recht vnterfangen/ als sie seine getreueste Diener hingerichtet/ vnd ihn also wider nacher Engellandt getrieben.

Sintemahl sie dann weder ihren Erbherren/ noch einen Teutschen/ noch Frankösischen/ noch auch Engelländischen Gubernatorn dulden können/ wer sihet nicht/ daß sie dardurch anderst nichts gesucht/ dann die Arth zu regiren zu verändern? Dann sie auch alle solche hohe Fürstenpersonen zu keinem andern End erfordert/ dañ daß sie ihnen den bloßen Namen eines Regenten aufftrugen/ das Regiment selbst aber vor sich behielten.

Sie haben auch folgendts nichts anderst sich beflissen/ dann daß sie Tumult vnd Aufruhr anrichteten/ oder beförderten. Dann wohin ist sonst die Handlung von der Freyheit in Engellandt angesehen? Wohin die mit den Hugonotten in Franckreich? Seynd dann die hin vnd wider gemachte Anschläge/ die heimliche Zusammenkunfften vnd Geltsehungen verborgen? Wohin ist solches alles angesehen? Gehet es nicht alles dahin/ das Königreich Franckreich in Furcht vnd Schrecken zu setzen/ vnd den Königlichen Gewalt zu vernichtigen.

Solches

Solches hat auch König Henrich der Vierdie sehr wol gemercket/ dessen Gesandter dann bey Erhödigung des Anstandts/ die andern zu solcher Handlung gezogene Rätheerühret/ seyn König begehret der Holländer Auffnehmen nicht zu befördern/ weil dasselbig weder seinem/ noch den benachbarten Königreichen nützlich sey. Gleichwol hat auch derselbig König Henrich/ welcher ihnen sonst mit Geld/ vnd Völkern/ stättliche Hülffen geleistet/ von ihnen die allerhöchste Vndanckbarkeit darvon getragen. Dann sie haben nicht allein mit den Hugonotten heimliche Anschläge gemacht/ sondern auch den jetzigen König Ludwigen/ so viel an ihnen gewesen verachten. Dann als besagter König Ludwig/ durch die Frankösische widerwertige Fürsten beängstiget/ von den Niederländischen Ständen die Hülff begeret/ deren Hoffnung/ weil sie von seinem Herrn Vattern/ viel Wohlthaten empfangen/ er dessen ohne Zweifel genießen würde/ haben hingegen sie vereinigte Stände/ ihnen nicht allein keine Hülff widerfahren/ sondern auch die auff Frankösische Bezahlung/ bey ihnen auß lauter Freygebigkeit/ des Königs in Franckreich liegende Soldaten nicht folgen/ sondern denselben noch ihren Sold erfordern lassen.

Solten nun auß diesem allem der König in Franckreich/ vnd auß noch viel längerer Erfahrung/ der König in Groß Britannien/ nicht abnehmen können/ daß die Holländer auß lauterer Begierde/ das Democratiche Regiment einzuföhren/ der König Vndergang suchen?

Eben selbiger Zeit aber haben sie wider den König Ferdinandum/ welcher sie niemals mit dem wenigsten Wort beleidigt/ den Venedigern/ durch weite Umbwege/ vnd mit grosser Gefahr/ Hülff zugeschickt.

Warumb aber O meine liebe Holländer/ warumb verlasset ihr in so grosser Gefahr den König in Franckreich/ ewren Nachbarn/ ewren grossen Patronen/ vnd Beschützer ewrer Freyheit/ von welchen ihr so viel Millionen verehret/ empfangen? Warumb habe ihr ihme zu seiner Nothurfft seyn eigenes Völk nicht zugeschickt? Warumb habe ihr euch hingegen der Venediger so efferig angenommen? Da ist kein Interesse der Religion eingeloffen/ dann sie seyndt Catholisch/ So habe ihr auch nichts von ihnen Gutes empfangen/ Dant was ihr habe vnd seyd. Was habt ihr den Königen von Franckreich zu danken/ Was ist dann die Ursach? Der Haß/ welchen ihr wider die König/ vnd die Liebel

Liebe/welche ihr zu dem gemeinen Regiment der Vnderthanen vnder sich selbst/traget.

Mit gleicher Vergessenheit habe ihr Teutschlandt betrübet / als ihr das Erbstift Colten dem Reich abzuzucken / vnd euch zu zuheimbschen vnderstanden. Dann ihr hettet es euch auch nützlich zuseyn ermessen / einen Churfürsten in ewern Gewalt / vnd eine Stimm in dem Churfürstlichen Raht in ewer Direction zuhaben / damit ihr euch gar in dem Römischen Reich einen Schluß machen könntet. Was könnt ihr euch vor Rechen schaff geben / daß ihr den Herzogen von Braunschweig so stark bestritten / vnd der Statt so embsig beygestanden? Ist nicht der Herzog des Königs in Dennemarck / ewers grossen Freundes / Verwandter / ein Schwager des Churfürsten von Brandenburg / ewers Bundtsverwandten? Die Religion hat da keine Ursach gegeben / dann es ist der Calvinismus mindt stärker / enferiger vnd standthafftiger / dann in der Statt Braunschweig bestritten worden / was könnt ihr dann anderst für Ursachen vorbringen / dann den Haß der Landesfürstlichen Obrigkeit / vnd die Begierde des Democratischen Unwesens.

Weiters / warumb habt ihr Magdeburg in Bündnuß auffgenommen? So möcht ich auch wol wissen / warumb eine so weit entlegene Statt sich vmb ewre Bündnuß annehme? Wider wen rüset sie sich mit Niderländischer Hülff? Ist wider den Marggraffen zu Brandenburg ihren Erzbischoff angesehen / oder wider dz benachbarte mächtige Churfürstenthumb Sachsen / oder wider sie beyde? Aber warumb wider das Haus Brandenburg / welches mit euch ebenmessig verbunden / euch auch sonst verpflichtet ist? Ich weiß wol wie ihr antworten soltet / daß ihr nemblich euch einer jedwedern Statt / wider einen jedwedern Fürsten annehmet / vnd nicht auff die Sach / wie solche beschaffen / sonder was vor Leuth ewer Hülff begehren / das Auffsehen habet.

Es seynde auch die Hanse oder Ansehe Städte zu euch in Bündnuß gezogen worden / keiner andern Ursach halb dann damit Dennemarck / Sachsen vnd andere euch auch fürchten / die Ansehe Städte den Kopff desto besser erheben / vnd ihre benachbarte Fürsten fassen können. Aber diese Ding seynde nun allbereit / also hasset ihr den König in Franckreich / vnd habt euch gelüsten lassen / ihnen zu erzornen / der König in Engellandt hat

hat nur einen Mannlichen Erben / kan wol seyn / daß ihr auch ein Stück darvon vor euch zu hoffen angefangen / Ich halte aber er habe den Glawben bey euch auch verlohren / nach deme man die Hispanische Heyrath zu tractiren angefangen / derohalben ihr nunmehr die Ansehe Städte / vnd Benediger desto fleissiger in Ehren haltet / vnd habt den Barnafelbt / weil er gut Fransösisch war / dem König in Engellandt zu gefallen / enthaupten lassen.

Wann sich auch gleich durch alles Vorgehendes einer nicht wolte genugsam informiren lassen / so hat man doch nunmehr nach der Römischen Rebellion / keine fernere Ursach zu zweiflen. Vnder allen denen so vnder eines Königs Gehorsamb leben / seynde die Böhmen die freyeste gewesen / die haben ihre vorgesezte Obrigkeit / fürnehme geborne Herrn / ohne verhörter Sachen / grausamer vnd Barbarischer weise zu den Fenstern hinauß gestürzet. Gleich darauff kommen die Stadische Gesandten / verheissen ihnen Hülff vnd Beystandt / verhezen andere Fürsten / vnd damit sie ein Herzmans Regiment anstellen / machen sie Directores / vnd herrschen nach ihrem Gefallen.

Es haben zwar die Böhmen noch mehr Beyfall / aber von Jungen / oder diese ding nicht allersepts begreifenden Fürsten / welche leichtlicher zu errathen / dann zubenennen seynde.

Dieselben mögen aber bey sich bedencken / was es mit ihren Landen für eine Gelegenheit haben werde / wann den Böhmen / Schlesiern / Mehren / Oesterreichern / ihre Regimentsbestallung fortgehet. Wann Blm vnd Nürnberg sich mit ihnen verbinden / könnte nicht Amberg / vnd die Ober Pfalz sich in gleichmessige Freyheit setzen / Es werden diese Directores auch die Nachbarschafft einschliessen / vnd auff Vertrawen ihrer Macht / auch mit Zuziehung der Städte / ihre Fürsten in die Wälder / vnd gar in Indiam vertreiben.

Frage man nun fernner von dem Raht zu Blm / oder Nürnberg / warumb sie mit grosser Gefahr so viel Gelds an diese Aufführer wenden / vnd den Keyser bekriegen / werden sie ohne allen Zweifel antworten / es geschehe zu dem Ende / damit das gemeine Regiment der Vnderthanen vnder sich selbst bestärket werde / dann der Marggraffen von Culmbach vnd Anspach Nachbarschafft / sey ihnen zu fürchten / der Pfalzgraffe sey ihnen ver-

verdächtig / zwischen den Fürsten vnd Stätten sey allezeit Zank / vnd Widerwillen / darauß offte Krieg entstanden / der Fürsten Standt seyn vnd den Frey Stätten verhasset.

Jezo wenden die Böhmen Ursachen ein / warumb sie ihrem Könige nicht Gehorsam seyn wollen / eben dieselben vnd noch viel Ansehlicher haben die Pfälz / Rheine und andere. Zweifflet jemand daran / so frage man die Stätten / Nürnberg / Speyer / Wormbs / ob sie auch wünschen vnd fördern wollen / daß der Pfalzgraff der Mächtigste Fürst werde. Sie werden gewislich antworten / sie begeren viel mehr / daß ihre Freyheit durch des benachbarten Fürsten Vnheil gemehret werde. Dieses sey auch die Meynung / des Holändischen / Schweizerischen / Niederländischen / Römischen Bundts / dann sie haben mit ihme viel nachbarslicher Irthum vnd können nicht allwegen gegen dem Stärckern / mit Recht verfahren. Es habe gemeintlich ein Rathsherr / Syndicus oder andere einen Rath erhofft in der Pfälze / oder sonsten dannenhero ein Gnade zu hoffen. Darhalben müsse zwischen des Reichs vnd Frey Stätten / oder solchen vnd Völkern eine Bündnuß seyn.

Dieses sey zwar vor 90. Jahren bey der Bawrischen Aufrührer mit einem vnbedachtsamen Aufflauff angefangen / jezomüsse man die König vnd Fürsten an einander heßen / bis sie einander selbst auß dem Land vnd die Stätte nicht mehr in dem Zaum halten können.

Dannenhero ihnen nichts erschrocklichers zuvernehmen / dann der Königen in Hispanien vnd Frankreich Friedenstandt / dannenhero vermeynen sie / daß die Holänder dieser König Heyrath billich vor Abschewlich angeben / darumb vnderlassen sie nichts zuversuchen / damit der König in Engellandt / den Frieden breche / vnd nicht zu Hispanien heyrathe.

Die Böhmen selbst vertrauen ihren Anfängern vnd Aufwicklern ihre Freyheit nicht (wiewol was ist es vor eine Freyheit / von 30. Directoren vnd Tyrannen mit Steuer außgefogen / mit stettiger Arbeit geplaget / mit so villem Kriegsvoelck vnderdruckt zu werden) glauben auch weder denselben / oder ihren Obristen. Dann sie haben viel mit gleichem Gewalt gefehlet / ihnen den obristen Schluß behalten / daß also noch die Stände vber das Kriegsvolck die Oberhandt behalten.

Sonsten wissen die Böhmen wol / daß ein General Kriegsoberster

also geschaffen seyn solle / daß ihme jederman vertraue / vnd er männiglich vnder seinem Gewalt habe. Gleichwol seyndt sie in dieses Clendt gerathen / daß sie / welche in ihre Durchleuchtigste Landts Fürsten ein Mißtrauen gesetzt / nunmehr dem Vnehlichen von Mansfeldt sich vndergeben / müssen / welcher zuvor zweymahl Treulos an Gott / vnd dem Menschlichen Eydrüchtig worden / vnd ohne Zweifel auch ihnen einen Dück beweisen wirdt. Sie suchen aber darumb Außländische / welche an ihrem Glück allbereit verzweifflet / vnd sich mit Vubenstück zuernehren pflegen / damit ihnen dieselben keine Hoffnung zuschöpfen / etwan dermahl eins zu der Cron Böhemb zugelangen.

Dieses haben sie von den Holländern gelernet / welche Graff Morizen zwar lange Zeit ehrlich gehalten / ob er wol mehrere Macht nicht / dann sie ihme eingeräumet habe / doch also / daß sie ihme den Barnasfeldt / als welcher mehr vermogie / als einem Scipionem dem Fabio / oder Hannonem dem Hannibali / entgegen gesetzt. Nunmehr aber / vnd nach deme er seines Bruders Güter geerbet / haben sie ihn zu hassen angefangen / haben ihnen auch ohne Zweifel den andern gleich geschuppt / wann er nicht den Braten gerochen / den Barnasfeldt hingerichtet / vnd die Stätte mit seiner Arth zugethanen Obrikeiten / in dem Zaum gehalten hette. Es läffet aber gleichwol der Haß darumb nicht nach / vnd fräncket sie noch immerdar die Forcht der Mauritianischen oder Englischen Dienbarkeit / darumb wolten sie gern / das in Teutschlandt alles vber / vnd vber gienge.

Dieses was ich gesagt / das bezeugen die jenige / durch welche die Holländer ihre Practicken treiben / vnd die Art vnd Manier / welche ihre Rähte in ihrem Pracciren halten / dann die jenigen welche in der Fürsten geheimen Rähten / große Sachen zuhandlen pflegen / seynd gemeintlich der Monarchen oder Fürsten Standt zuwider / vnd lieben das Regiment / so von vielen Personen verwaltet wirdt / dann sie seynd gemeintlich auß Frey oder Reichs Stätten geboren / derohalben sie auch ihre Rähteschläg zu deroselben Nutzen anstellen. Wer weiß die verschlagene Rähteschlägenicht / welcher gesehen / daß von dem Jahr 1590. an / bey dem Heydelbergischen Hoff der Niederländischen Aufrührer Patronen vnd Sachwalter / den Graffen vnd Edelleuten bisweilen vorgezogen worden?

Welcher gesehen/das bey jungen Fürsten die Außländer besser / dann die ein geborne Landtkinder angesehen gewesen? Wer weiß nit/das sie in dem Brauch haben/aller Fürsten Rätthe ihnen verbunden zumachen/vnnd das sie also zu disponiren pflegen/damit sie was gedeylich ist/rathen helffen.

Leztlich schleiffet sich fast in allen Höfen eine verschlagene Art Volck ein/welche Puritaner genennet werden. Das solche also geschaffen/das sagen vnd bekennen zumahl Catholische / Lutherische / Reformierte (das ist Calvinisten/deren Art welche Rigid genennet werden) vnd der König in Britannien selbst. Gleich wie aber dieselben die Kirchen Disciplin vnnd Zucht zerreissen/also seynd sie auch der Monarchey/ als König vnd Fürsten Standts vnd Regiments/abgesagte Feind/vnnd fleissen sich das Democratiche Regiment/bey dem nemblich viel auß der Gemein regieren/ außzusetzen. Vor diesen haben sich die Fürsten am meisten zu fürchten/ dann sie haben die Holländer dahin gezwungen/das ihr Gegentheil durch den Abschied des Synodi zu Dortrecht gehalten/ bandiriert vnnd außgeschaffen worden.

So ist auch schließlich ihre Art/Weise vnnd Manier zu handeln oder practiciren also geschaffen/ das sie ein jedes Königlich vnnd Fürstlich Regiment/wie starck dasselbig auch gegründet / zu Boden legen kan. Sie haben drey Mawrbrecher / mit denen sie die Monarchische Regiment beschleiffen Die Calumnien vnd Schmachreden/mit denen sie die König vnd Fürsten verhasset machen/die Auffruhr/ welche sie bey den Vnderthanen erwecken/vnd die Krieg der Benachbarten. Diejenigen/welche sich wider die König erheben/pflegen die ganze Welt mit Schmachreden/vnnd Lügen zu erfüllen/dann es läst sich nichts leichtlicher tadeln/dann was die Regenten begehren/als davon die Leut zum liebsten/Urges/vnnd Ubel reden. Absolon eines Königs/vnnd Propheten Sohn / redet seinem Vatter mit Anwarheit Ubel nach/Es läst sich ansehen/du habst ein gute Sach/ aber der König hat niemands verordnet der dir Rechte spreche. Dieses ist den Herrmannes Patronen also angeboren/das auch bey dem Römischen wolbestelten Regiment/kein Zunfftmeister gewesen / welcher Bürgermeistern vnd Rath nicht Ubel nach geredet habe. Dazu man dann in einem Königreich oder Fürstenthumb Ursachen genug hat/ weil niemand die Ursachen weiß / warumb dieses also / vnnd ein anders/anderst gemacht wird.

wirdt / derohalben beklagen sie sich der Tyranny / der Stewr / der Zölle / vnd machen alles grösser / dann es ist / hergegen was ihnen Guts geschieht / das tadlen sie / vnnd rühmen sich / das sie mit Lügen einen Krieg fortsetzen können.

Zu diesen Laster vnnd Schmachreden / gebrauchen sie sich gewisser Griff / durch welche sie allgemach das Ansehen der Obrigkeit stürzen. Erstlich machen sie die Obrigkeit bey den Vnderthanen verhasset / bringen sie alsdann Argwohn / vnd erwecken Zweyspalt / welche sie auch künstlich zu vnderhalten / vnd zu vermehren wissen. Das dieses wahr / beweise ich also.

In Franckreich haben sich viel Zwytracht begeben / bald haben sich auch die erhaben/welche das Königreich gern zerreissen/vnd an Statt eines Königs / viel Herrscher / den Königlichen Gewalt aber erlegt gesehen / die haben der Fürsten Spaltungen sich balde beygepflichtet / Die Holländer haben dem König die Volck Hülff abgeschlagen / Hessen vnd Pfalz / welche der Cron Franckreich von Alters zugehan/befördern alles Fleisses die Hülff / welche wider den König geschickt worden. In Summa den Vnderthanen mehr / dann dem König / seynd zwar / nit die Fürsten / sonder ihre Democratiche Rätthe / viel gewogener / als welche alleruffeten / das man sich mehr des Hauses Bullion / dann Borbon annehmen müste.

Was meynen aber der Teutschen Fürsten Rätthe / der Holländer Klienten / damit / das sie den König gern vnterrückt / vnnd die Fürsten die Oberhandt behalten / sehen / vnd haben wolten? Dieses vnd nichts anders / dann wann des Königs Gewalt gedempffet / die Fürsten an einander wachsen / vnd den Stätten zu der Freyheit zugreifen / Gelegenheit lassen / welche allbereit in Franckreich ergriffen / alle aber zuerlangen hoffen.

Was mag die Ursach seyn / das der Alte auß Hollandt / dem jungen Fürsten rathet / das er sich denjenigen / welche den jungen König bekriegen / beypflichtig macht / dann allein das er den König stürze / vnnd den Pfalzgräfflichen Vnderthanen zeige / was sie deromahl eins wider ihren Herrn vornehmen können? So ist auch schließlich nichts gebräuchlicher / aber auch nichts schädlicher / dann den Königen einen Nachbawren zu einem Feindt machen / durch welchen ihre Macht geschwächet werde. Dann also hören / vnd sehen wir täglich / das die Holländer von Auffgang der Sonne

nen / bis zum Niedergang / sich bemühen / dem König in Hispania Feinde zu machen / vnd nicht ihme allein / sondern allen denjenigen / welche ihme mit Blutsfreund oder Schwagerschafft zugethan seynd.

Mit was Eynffer haben sie den Benedigern wider König Ferdinandum Beystande geleytet / vnd jeko erfüllen sie die Böhmen mit Verheissungen / vnd vnderstehen sich ganz Teutschlandt in Furcht vnd Schrecken zu setzen. Dann sie machen ihnen diese Rechnung / wann sie die / dem Haus Oesterreich zustehende Länder / in eine / auß den Vnderthanen gezogene Regimentsform gebracht / als dann mit denselben / den Schweikern Benedigern / Ansehe vnd Reichs Stätten / verbunden seyn werden / daß sie die vbrige Fürsten / als welche an Mache geringer / leichtlich vndertrucken / vnd ihre Lande vnd Leute in ihren Zwang bringen werden.

Es ist ihnen auch die Religion weiter nicht angelegen / dann allein so fern sie zu Erweiterung des Regiments / auch Land vnd Leut zu vermehren dienlich ist. Bezeugen nicht ein solches all: ihre Handlungen? Mit den Catholischen Benedigern / mit dem Christlichen König in Frankreich schliessen sie Bündnissen / den Lutherischen Braunschweigern / den Zwingelischen Schweikern / den Hussitischen / Calvinischen vnd Lutherischen Böhmen / springen sie mit gleichem Eynffer zu / bey ihnen straffen sie ihre Arminianer mit dem Tode / Landtverweisung / Eynziehung der Güter / Entsetzung der Ehren / Gefängnuß / ob sie gleich ein bessers vmb sie verdienet haben. Was Irthums beklagen sie aber die Arminianer? Lehren nicht eben dieses die Lutheraner / wann man die fünff strittige Puncten ansieheth? Wie wollen sie dann der Böhmen / Schlesinger / Oesterreicher / vnd andere Glaubensrectung auff sich nehmen / vnd sich für der Evangelischen Glaubensgenossen Beschützer außgeben / da sie doch in ihren Landen diejenige / welche ihrer selbst Bekennnuß noch weit weniger irren / so feindselig verfolgen? Nemlich alles stellen sie dahin an / damit sie die König vnd Fürsten auß dem Sattel heben / vnd der gemeine Vnderthan oder auß dessen Mittel erlesene / das Subernament erlangen.

Auff daß aber die Evangelische Fürsten dieses nicht riechen / sonder / vnder ihren eigenen Gefahr / sicherlich vnd ruhig schlaffen / dicken sie ihnen allerhand falscher Wahn für / die Furcht der Päpstlichen vnd Hispanischen Tyranny / die Freyheit der Religion / die Hoffnung / die noch vbrige

brige Disturben zuerlangen / damit / wann sie die Fürsten an einander gehet / vnd dieselben müd gemacht / vnd außgemattet / sie ihnen ihr Joch vnd den gemeinen Vnderthanen / zu einem Herrn / ober den Hals setzen.

Derohalben O ihr König / O ihr Fürsten / ermundert euch von dem Schlaf / verthädiget Ewer Königliche vnd Fürstliche Mayestat vnd Hochheit / dann was die Holländer vnderstandt / daß werden die Engländer auch wagen dürfen. Was die Böhmen zum Werck gerichtet / zu einem solchen wirdt den Sachsen / weder an Leuten / oder Mitteln mangeln. Wer den Aufrührischen beysethet / der lehret seine Vnderthanen Aufrstandt erregen. Wer den Außländern / wann sie ihre Obrigkeit schänden / gutwillig zuhöret / der eröffnet dahym den Seinigen Thür vnd Thor / Aufrühr anzurichten. Wann ihr einem König durch ewren den Aufrührischen geleisteten Beystandt / von seinem Thron abwerffet / so werden sie gewislich hernacher ewere Vnderthanen / wider euch in die Wehr bringen.

E R D E

